



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2019

Kleine Anfrage

Gerald Kummer (SPD) vom 25.04.2019

Einstellung eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit Hassmails

und

Antwort

Ministerin der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Vorsitzende des Ausländerbeirats Fulda ist laut aktueller Berichterstattung des Hessischen Rundfunks Opfer von Hassmails geworden. Nachdem im letzten April ein junger Mann aus Afghanistan bei einem Polizeieinsatz erschossen wurde, stellte er öffentlich die Frage, warum es vier oder mehr Polizeibeamte nicht schaffen, einen zunächst unbewaffneten, schwächlichen jungen Mann lebendig festzunehmen. Daraufhin bekam er Hassmails von ihm unbekannten Menschen an die E-Mail-Adresse der von ihm betriebenen Bildungseinrichtung, in welchen u.a. stand: „*Euch gehört bei jeder Kleinigkeit eine Kugel in den Kopf geschossen*“. Gegen die Urheber dieser Mails erstattete der Vorsitzende des Ausländerbeirats Fulda Anzeige, allerdings ohne nennenswerten Erfolg. Die Staatsanwaltschaft stellte die Ermittlungsverfahren nach wenigen Wochen mit der Begründung ein, dass sich die Klarnamen der Mail-Schreiber nicht ermitteln ließen. Zumindest in einem Fall erscheint laut Hessischem Rundfunk diese Begründung aber fragwürdig. Denn bei der Recherche gelang es leicht, Kontakt zum Mailschreiber herzustellen. Es genügte, ihn anzumailen. Er machte sogar Angaben zu seinem Wohnort, die sich mit einer Google-Abfrage seines sehr seltenen Namens deckten.

Die Vorbemerkungen des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Maßnahmen hat die zuständige Staatsanwaltschaft im Rahmen der Ermittlungsverfahren ergriffen, um Urheber der in der Vorbemerkung benannten E-Mails zu ermitteln? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Auf die Strafanzeigen des Vorsitzenden des Ausländerbeirates Fulda wurden vier Ermittlungsverfahren eingeleitet. Zunächst wurde versucht, bei den jeweiligen Providern die IP-Adressen der Nutzer zu ermitteln. Um die Klarnamen der Nutzer zu ermitteln, wurden in sämtlichen Verfahren die Provider um Hinweise gebeten. Auch Abfragen bei den Einwohnermeldeämtern wurden vorgenommen, um die Klarnamen der Nutzer der E-Mail-Adressen zu ermitteln.

Frage 2. Wann wurden die Ermittlungsverfahren eingeleitet? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Die Ermittlungsverfahren wurden nach Eingang bei der Staatsanwaltschaft Fulda am 16. Juni 2018 im Vorgangsverwaltungssystem erfasst. Vorab hatte die Polizei bereits Ermittlungsmaßnahmen vorgenommen.

Frage 3. Wann ergingen die Einstellungsverfügungen? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Die Einstellungsverfügungen datieren in allen Verfahren vom 21. August 2018.

Frage 4. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass ein hr-Journalist durch Kontaktaufnahme ohne Probleme den Klarnamen eines Urhebers dieser Mails ausfindig machen konnte, während dies der zuständigen Staatsanwaltschaft trotz Ermittlungsapparat nicht gelang?

Die Einzelheiten zu den Recherchen des hr-Journalisten sind nicht bekannt. Allerdings unterliegen die Recherchen eines Journalisten oder einer Journalistin, anders als die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden, keinen strafprozessualen und verfassungsrechtlichen Schranken.

Kontaktieren die Strafverfolgungsbehörde beispielsweise offen Nutzer einer E-Mail-Adresse, führen die drohende Strafverfolgung und die rechtsstaatlich gebotenen Belehrungen über Aussageverweigerungsrechte oft dazu, dass jede Reaktion ausbleibt. Kontaktaufnahmen, bei denen sich die Ermittler nicht zu erkennen geben oder sich einer Legende bedienen, sind nicht immer möglich. Selbst wenn über eine Kontaktaufnahme per E-Mail Informationen erlangt werden können, haben diese oftmals nur einen geringen Beweiswert. Es ist keinesfalls sicher, dass der Antwortende auch tatsächlich mit derjenigen Person identisch ist, die die Hassbotschaft versendet hat.

Frage 5. Wie ist das Vorgehen der örtlichen Strafverfolgungsbehörden vor dem Hintergrund zu bewerten, dass die schwarz-grüne Landesregierung Hate Speech eigentlich konsequent entgegen treten will.

Die hessischen Staatsanwaltschaften führen ihre Verfahren selbstständig und eigenverantwortlich. Die Landesregierung greift nicht durch einzelfallbezogene Weisungen in laufende Ermittlungsverfahren ein. Die unmittelbare Dienstaufsicht über die hessischen Staatsanwaltschaften obliegt zunächst dem Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main. Daher sieht die Landesregierung von einer Bewertung des Vorgehens der Staatsanwaltschaft Fulda ab.

Wiesbaden, 7. Juni 2019

Eva Kühne-Hörmann